

## Vorlage-Nr. 14/35

öffentlich

**Datum:** 14.10.2014  
**Dienststelle:** Fachbereich 61  
**Bearbeitung:** Herr Dittmann

|                                             |                   |                                   |
|---------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------|
| <b>Finanz- und<br/>Wirtschaftsausschuss</b> | <b>05.11.2014</b> | <b>empfehlender<br/>Beschluss</b> |
| <b>Landschaftsausschuss</b>                 | <b>14.11.2014</b> | <b>empfehlender<br/>Beschluss</b> |
| <b>Sozialausschuss</b>                      | <b>18.11.2014</b> | <b>empfehlender<br/>Beschluss</b> |
| <b>Landschaftsversammlung</b>               | <b>21.11.2014</b> | <b>Beschluss</b>                  |

Tagesordnungspunkt:

**Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen  
Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 2015 (Ausgleichsabgabesatzung 2015)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/35 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

|                                                                                                     |               |                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------|
| Produktgruppe:                                                                                      | A.41.05       |                                   |
| Erträge:<br>Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan                                                     |               | Aufwendungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen:<br>Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan<br>Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: |               | Auszahlungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:                                                             | 13,3 Mio. EUR |                                   |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten                                 |               | ja                                |

In Vertretung

H ö t t e

## **Zusammenfassung:**

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fürsorgestellen bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

Im laufenden Jahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR an die örtlichen Fürsorgestellen bewilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR zu bewilligen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/35:**

### **Begründung :**

#### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 2015 (Ausgleichsabgabesatzung 2015)**

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fürsorgestellen bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum 31.12.2013.

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2015 liegt als Anlage 1 bei.

#### 1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX (ZustVO SGB IX) ist den örtlichen Fürsorgestellen bei den Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband Städteregion Aachen die Durchführung der "begleitenden Hilfe im Arbeitsleben" in dem dort genannten Umfang übertragen worden.

§ 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts (DG-KoFSchwBR) bestimmt, dass den örtlichen Fürsorgestellen zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift das jeweilige Integrationsamt für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

#### 2. Mittelbereitstellung für 2015

Für die Aktivitäten der örtlichen Fürsorgestellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 13,3 Mio. Euro veranschlagt. Die Zuweisungen an die örtlichen Fürsorgestellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den örtlichen Fürsorgestellen aus den letzten 5 Jahren ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

### 3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2015

Gemäß § 7 DG-KoFSchwB ist den örtlichen Fürsorgestellen ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Integrationsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabebesatzung 2015 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2013 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Integrationsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vom BMAS vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern sowie der Zahlung an den Ausgleichsfonds des BMAS verbleiben dem LVR-Integrationsamt für 2013 Einnahmen in Höhe von 42,1 Mio. EUR. Davon werden 13,3 Mio. EUR, was einem prozentualen Anteil von 31,57 % entspricht, an die örtlichen Fürsorgestellen verteilt.

Die Einnahmen für das Kalenderjahr 2013 entsprechen zunächst in etwa denen des Vorjahres 2012. Allerdings muss noch berücksichtigt werden, dass aufgrund verschiedener organisatorischer Veränderungen bei der Bundesagentur für Arbeit ca. 12 % der Arbeitgeberzahlungen im Jahr 2013 erst im Haushaltsjahr 2014 verbucht werden konnten und damit auch erst im Jahr 2014 zahlungsrelevant wurden. Im Ergebnis ist damit eine Steigerung der Einnahmen zum Vorjahr 2012 zu erkennen, die sich daraus erklärt, dass die Abgabebeträge mit dem Erhebungsjahr 2012 um ca. 10% durch den Gesetzgeber erhöht wurden. Dies führt zu einer Einnahmeerhöhung von ca. 6,6 Mio. Euro. Eine weitere Erklärung für die Erhöhung dürfte die anhaltend stabile Wirtschaftslage bieten.

Dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung wurde bereits im Rahmen der Satzung des Jahres 2014 mit der Erhöhung der Ausgleichsabgabemittel an die örtlichen Fürsorgestellen auf 13,3 Mio. EUR Rechnung getragen.

Nach § 7 DG-KoFSchwB ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder Fürsorgestelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband Städteregion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 15 bis 65 Jahren ausgegangen.

Vorab wird an jede Fürsorgestelle ein Sockelbetrag in Höhe von 52.000,00 Euro verteilt, damit auch die kleineren Fürsorgestellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen örtlichen Fürsorgestellen entfallenden Beträge sind der

Anlage 3 zu entnehmen.

4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer örtlichen Fürsorgestelle in einem Jahr höher ist als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Integrationsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabengesetz in jedem Einzelfall, inwieweit den Nachforderungen durch die örtlichen Fürsorgestellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von den Fürsorgestellen nicht verbrauchten Mittel an die Fürsorgestelle gezahlt.

Die gemäß der Ausgleichsabgabengesetz an die örtlichen Fürsorgestellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Integrationsamt zur Verfügung.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Satzung  
des Landschaftsverbandes Rheinland

über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fürsorgestellen bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2015

(Ausgleichsabgabesatzung 2015)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts (DG-KoFSchwB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. November 1987 (GV. NRW. S. 401), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 482), beschließt die Landschaftsversammlung Rheinland folgende Satzung:

§ 1

Den örtlichen Fürsorgestellen bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland wird zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 102 Abs. 1 Ziff. 3 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX (ZustVO SGB IX) vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 482), für das Jahr 2015 13.300.000,00 EUR des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zugewiesen.

§ 2

Aufkommen an Ausgleichsabgabe im Sinne dieser Satzung ist der von dem LVR-Integrationsamt im Jahr 2013 vereinnahmte Gesamtbetrag der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für 2013 durchgeführten Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern und der Abführung des dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Soziales zustehenden Anteils.

### § 3

Die Aufteilung der Mittel gemäß § 1 auf die örtlichen Fürsorgestellen erfolgt in der Weise, dass zunächst jeder örtlichen Fürsorgestelle ein Betrag in Höhe von 52.000,00 Euro zur Verfügung gestellt wird. Die verbleibenden Mittel werden dann auf der Grundlage der Anzahl der in den jeweiligen Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen am 31.12.2013 wohnenden schwerbehinderten Menschen prozentual aufgeteilt.

### § 4

Das LVR-Integrationsamt kann einzelnen örtlichen Fürsorgestellen zur Durchführung ihrer Aufgaben über die ihnen gemäß §§ 1 und 3 zugewiesenen Beträge hinaus weitere Mittel an Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

### § 5

Diese Satzung gilt für das Haushaltsjahr 2015.

Verbrauchte Mittel der Ausgleichsabgabe  
durch örtliche Fürsorgestellen

| <u>Haushaltsjahr</u> | <u>Bereitgestellte Mittel/EURO</u> | <u>Verbrauchte Mittel/Euro</u> |
|----------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| 2009                 | 13,8 Mio                           | 12.175.712                     |
| 2010                 | 13,8 Mio.                          | 12.979.031                     |
| 2011                 | 12,8 Mio.                          | 14.818.817                     |
| 2012                 | 12,8 Mio                           | 12.903.162                     |
| 2013                 | 12,8 Mio.                          | 14.553.398                     |
| 2014                 | 13,3 Mio.                          |                                |

Anmerkung:

Die über die bereit gestellten Mittel hinausgehenden tatsächlich verbrauchten Mittel werden im Wesentlichen aus den Rückzahlungen der örtlichen Fürsorgestellen gemäß Ziffer 4 der Vorlagenbegründung finanziert.

| Fürsorgestellen                      | (Ausgleichsabgabebesatzung 2015)                |             |               | Anlage 3                         |            |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------|---------------|----------------------------------|------------|
|                                      | in den kreisfreien Städten, Kreisen und<br>Zahl | Prozentsatz | Anteilsbetrag | Zuweisungsbetrag<br>Sockelbetrag | Gesamt     |
| <b><u>Gemeindeverband</u></b>        |                                                 |             |               |                                  |            |
| Städteregion Aachen                  | 22.906                                          | 5,841       | 661.434,84    | 52.000                           | 713.435    |
| <b><u>kreisfreie Städte</u></b>      |                                                 |             |               |                                  |            |
| Bonn                                 | 11.409                                          | 2,910       | 329.528,40    | 52.000                           | 381.528    |
| Düsseldorf                           | 20.867                                          | 5,321       | 602.550,04    | 52.000                           | 654.550    |
| Duisburg                             | 22.809                                          | 5,816       | 658.603,84    | 52.000                           | 710.604    |
| Essen                                | 26.024                                          | 6,636       | 751.460,64    | 52.000                           | 803.461    |
| Köln                                 | 38.257                                          | 9,754       | 1.104.542,96  | 52.000                           | 1.156.543  |
| Krefeld                              | 8.897                                           | 2,269       | 256.941,56    | 52.000                           | 308.942    |
| Leverkusen                           | 6.743                                           | 1,719       | 194.659,56    | 52.000                           | 246.660    |
| Mönchengladbach                      | 13.444                                          | 3,428       | 388.186,72    | 52.000                           | 440.187    |
| Mülheim/Ruhr                         | 6.816                                           | 1,738       | 196.811,12    | 52.000                           | 248.811    |
| Oberhausen                           | 10.146                                          | 2,587       | 292.951,88    | 52.000                           | 344.952    |
| Remscheid                            | 4.969                                           | 1,267       | 143.475,08    | 52.000                           | 195.475    |
| Solingen                             | 6.625                                           | 1,689       | 191.262,36    | 52.000                           | 243.262    |
| Wuppertal                            | 14.834                                          | 3,782       | 428.273,68    | 52.000                           | 480.274    |
| <b><u>Kreise</u></b>                 |                                                 |             |               |                                  |            |
| Düren                                | 7.162                                           | 1,826       | 206.776,24    | 52.000                           | 258.776    |
| Rhein-Erft-Kreis                     | 13.273                                          | 3,384       | 383.204,16    | 52.000                           | 435.204    |
| Euskirchen                           | 8.273                                           | 2,110       | 238.936,40    | 52.000                           | 290.936    |
| Heinsberg                            | 10.680                                          | 2,723       | 308.352,52    | 52.000                           | 360.353    |
| Kleve                                | 13.027                                          | 3,321       | 376.070,04    | 52.000                           | 428.070    |
| Mettmann                             | 11.213                                          | 2,859       | 323.753,16    | 52.000                           | 375.753    |
| Rhein-Kreis-Neuss                    | 10.382                                          | 2,647       | 299.746,28    | 52.000                           | 351.746    |
| Oberbergischer Kreis                 | 11.898                                          | 3,034       | 343.570,16    | 52.000                           | 395.570    |
| Rheinisch-Bergischer Kreis           | 6.136                                           | 1,565       | 177.220,60    | 52.000                           | 229.221    |
| Rhein-Sieg-Kreis                     | 20.171                                          | 5,143       | 582.393,32    | 52.000                           | 634.393    |
| Viersen                              | 9.523                                           | 2,428       | 274.946,72    | 52.000                           | 326.947    |
| Wesel                                | 11.205                                          | 2,857       | 323.526,68    | 52.000                           | 375.527    |
| <b><u>kreisangehörige Städte</u></b> |                                                 |             |               |                                  |            |
| Bergheim                             | 2.816                                           | 0,718       | 81.306,32     | 52.000                           | 133.306    |
| Bergisch Gladbach                    | 3.805                                           | 0,970       | 109.842,80    | 52.000                           | 161.843    |
| Dinslaken                            | 3.580                                           | 0,913       | 103.388,12    | 52.000                           | 155.388    |
| Düren                                | 4.508                                           | 1,150       | 130.226,00    | 52.000                           | 182.226    |
| Kerpen                               | 2.736                                           | 0,698       | 79.041,52     | 52.000                           | 131.042    |
| Moers                                | 5.059                                           | 1,290       | 146.079,60    | 52.000                           | 198.080    |
| Neuss                                | 6.260                                           | 1,596       | 180.731,04    | 52.000                           | 232.731    |
| Ratingen                             | 2.715                                           | 0,692       | 78.362,08     | 52.000                           | 130.362    |
| Troisdorf                            | 3.172                                           | 0,809       | 91.611,16     | 52.000                           | 143.611    |
| Velbert                              | 2.984                                           | 0,761       | 86.175,64     | 52.000                           | 138.176    |
| Viersen                              | 3.698                                           | 0,943       | 106.785,32    | 52.000                           | 158.785    |
| Wesel                                | 3.161                                           | 0,806       | 91.271,44     | 52.000                           | 143.271    |
| insgesamt:                           | 392.183                                         | 100,000     | 11.324.000    | 1.976.000                        | 13.300.000 |